

## Leitfaden Masterarbeit

### Grundsätzliches

Im aktuell gültigen Universitätsgesetz sind Masterarbeiten „die wissenschaftlichen Arbeiten in den Diplom- und Masterstudien, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten“. (6 § 51 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002, BGBl I Nr. 120/2002)

1. Allgemeines
  - a. Umfang (70 – 80 Seiten, jedoch maximal 120 Seiten, Seitenränder, Schrift, Zeichengröße, Zeilenabstand) und zeitlicher Aufwand (27,5 ECTS also 687,5 Arbeitsstunden). Gem. § 81 Abs. 1 bis 3 UG 2002<sup>1</sup> ist die Aufgabenstellung einer Masterarbeit so zu wählen, dass sie innerhalb von sechs Monaten von dem oder der Studierenden bewältigt werden kann.
  - b. APA-Richtlinien werden empfohlen
  - c. Die Arbeit darf von mehreren Autor\*innen ausgearbeitet werden, wenn die Leistungen der einzelnen Mitwirkenden gesondert beurteilt werden können.
  - d. Dissertationen zu Masterarbeiten kürzen ist unzulässig (keine neue ausreichende wissenschaftliche Auseinandersetzung)
  - e. Detaillierte Angaben zum Ablauf der Anmeldung der Masterarbeit, des Einreichens der Arbeit und der Anmeldung zur Defensio finden Sie hier: [Verwaltungsablauf Studienabschluss BA MA – Universität Innsbruck \(uibk.ac.at\)](https://www.uibk.ac.at/verwaltung/ablauf-studienabschluss-ba-ma-universitaet-innsbruck)
2. Themenwahl: Studierende dürfen selbst ein Thema vorschlagen bzw. wird das Thema mit der Betreuungsperson gemeinsam ausgearbeitet. Das Thema bezieht sich inhaltlich auf einen Themenbereich der im Studium behandelten Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.
3. Beurteilung und Noteneingabe: Der Betreuer/die Betreuerin hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab Einreichung entlang der objektiven Kriterien zu beurteilen, so dass eine Begründung für die Notengebung entweder persönlich oder schriftlich möglich ist.

### Betreuung

Laut Satzung der Universität Innsbruck dürfen nur Personen mit Habilitation betreuen.

Bei Bedarf kann ausnahmsweise auch eine Person ohne Lehrbefugnis, aber mit Doktorat, und eingeschränkt auf das Fach ihrer Dissertation, zur Betreuung und Beurteilung einer Masterarbeit herangezogen werden.

Für den Bedarfsfall wird vom Studienbeauftragten in Abstimmung mit der Studiendekan\*in für die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen eine Liste mit Personen erstellt, die für die Betreuung von Masterarbeiten herangezogen werden können. Dabei ist für jede Person das Themengebiet festzulegen, in dem diese/r für die Betreuung in Betracht kommt.

In die Liste dürfen nur promovierte Mitarbeiter\*innen des Verbundes West aufgenommen werden, die über die Promotion hinaus über eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation verfügen. Kriterien für die Aufnahme in diese Liste sind insbesondere die Dissertation, der Nachweis der

---

<sup>1</sup> [§ 81 UG \(Universitätsgesetz 2002\), Diplom- und Masterarbeiten - JUSLINE Österreich](#)

wissenschaftlichen Tätigkeit im Fach ihrer/seiner Dissertation sowie die Forschungs- und Lehrtätigkeit nach der Promotion unter Berücksichtigung des ausgeübten Schwerpunkts, dabei sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Betreuungsperson muss in einem aktiven Dienstverhältnis zur Universität Innsbruck oder zu einer Partnerorganisation im Verbund West stehen.
2. Nachgewiesene facheinschlägige Publikationstätigkeit in anerkannten nationalen oder internationalen Zeitschriften oder Herausgeberwerken (min. 5 in den letzten 5 Jahren).
3. Betreuungen sind im Rahmen der genannten Themenbereiche möglich. Abweichungen von den in der Liste angeführten Themengebiete dürfen nicht erfolgen.

Eine formlose Bewerbung um die Aufnahme in die Liste ist permanent möglich. Die begründete Bewerbung erfolgt schriftlich an den Studienbeauftragten für Bildungswissenschaftliche Grundlagen und die Studiendekan\*in in cc. Die Aktualisierung der Liste findet regelmäßig statt und wird auf der Institutshomepage des Instituts für LehrerInnenbildung und Schulforschung veröffentlicht.

### Empfohlener Ablauf beim Erstellen einer Masterarbeit

1. Literaturrecherche zum gewünschten Thema
2. Thema- / Betreuerwahl: Falls die Betreuer\*in das vorsieht, eine Bewerbung mit einem Motivationsbrief, CV, Noten
3. Erstgespräch: Auswahl des Themas, Inhalt, Methoden, Kommunikation der gegenseitigen Erwartungen, grobes Abstecken eines zeitlichen Rahmens
4. Fertigung eines Exposés (theoretischer Hintergrund, Forschungsfragen und gegebenenfalls Hypothesen, Methoden, Literaturverzeichnis; Umfang in Absprache mit Betreuungsperson)
5. Erstellung eines Zeitplans
6. Arbeit anmelden beim Prüfungsreferat mittels eines von der Betreuungsperson unterzeichneten Formulars ([Verwaltungsablauf Studienabschluss BA MA – Universität Innsbruck \(uibk.ac.at\)](#))
7. Wenn notwendig: Antragstellung an die Ethikkommission der Universität Innsbruck ([link](#))
8. Erstellen der Arbeit
9. Korrektur der Rohversion von der Betreuungsperson (vorgeschlagen dafür max. 6 Wochen)
10. Abgabe der gebundenen Masterarbeit in zweifacher Ausführung. Hochladen der elektronischen Version ([link](#)). Die elektronische Version wird mit einer [Plagiat-Software](#) überprüft:
11. Begutachtung und Benotung durch Betreuungsperson
12. Anmeldung zur Defensio: positiv beurteilte Masterarbeit und absolvierte Studieninhalte. Die positive Beurteilung über die Masterarbeit muss mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin im Prüfungsreferat aufliegen.

### Defensio Masterarbeit

- Details zur Anmeldung der Defensio finden Sie hier: [Verwaltungsablauf Studienabschluss BA MA – Universität Innsbruck \(uibk.ac.at\)](#)
- Dauer 45 Minuten. Ablauf mit der Kommission zu vereinbaren.